

Digital signiert durch DigiPol
Eingelangt: 19.05.2026 09:31
Aktenzahl: PGL-723824-2026-KVP/GAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat
DigiPol-Nummer: 18.2

Frau
amtsführende Stadträtin
der Geschäftsgruppe
Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke
Mag. Ulli Sima

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP) und Martin Flicker (ÖVP) an Frau amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mag. Ulli Sima zu Post Nr. 18 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 19.05.2026.

bestmögliche Berücksichtigung des Denkmalschutzes bei der Weiterentwicklung der Klinik Ottakring

Die Klinik Ottakring ist nicht nur einer der bedeutendsten Gesundheitsstandorte Wiens, sondern auch ein historisch und architektonisch wertvolles Ensemble mit hoher stadtbildprägender Bedeutung. Insbesondere die bestehenden Pavillonanlagen und historischen Gebäudestrukturen stellen ein wichtiges Zeugnis der Wiener Gesundheits- und Architekturgeschichte dar.

Gerade historische Spitalsanlagen wie jene der Klinik Ottakring stehen exemplarisch für eine Bauweise und Stadtentwicklungsphase, die in Wien über Jahrzehnte hinweg identitätsstiftend gewirkt hat. Der Erhalt solcher Strukturen trägt nicht nur zum Schutz wertvoller Bausubstanz bei, sondern bewahrt auch ein Stück Wiener Stadtgeschichte für zukünftige Generationen.

Im Zusammenhang mit den geplanten Neubau- und Entwicklungsmaßnahmen rund

um die Klinik Ottakring wurde zuletzt Kritik seitens der Initiative Denkmalschutz laut. Dabei wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass Formulierungen wie „unter bestmöglicher Berücksichtigung des Denkmalschutzes“ zu unverbindlich seien. Gerade bei einem Standort dieser historischen Bedeutung braucht es klare und nachvollziehbare Vorgaben im Umgang mit schützenswerter Bausubstanz sowie eine transparente Abwägung zwischen Neubau und Bestandsschutz.

Eine bloß allgemein gehaltene Berücksichtigung des Denkmalschutzes erscheint daher nicht ausreichend, um langfristig sicherzustellen, dass historisch wertvolle Gebäudeteile, Sichtachsen und das charakteristische Erscheinungsbild des Areals tatsächlich erhalten bleiben. Vielmehr braucht es transparente Kriterien, eine nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse sowie eine verbindliche Einbindung denkmalschutzrechtlicher Aspekte in die weiteren Planungen.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gem. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Die amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke wird ersucht, im Zuge der Umplanung und Weiterentwicklung der Klinik Ottakring den Denkmalschutz bestmöglich zu berücksichtigen und dabei insbesondere auf den Erhalt historisch wertvoller sowie stadtbildprägender Gebäudeteile und Strukturen Bedacht zu nehmen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

19.05.2026

Unterzeichner*innen:

Dipl.-Ing. Elisabeth Olischar, BSc (ÖVP)